

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Bericht zur Haushaltslage

Beratungsfolge:

28.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt.

Begründung

1. Voraussichtliches Ergebnis 2015

Die Stadt Hagen ist als pflichtige Stärkungspaktkommune gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg in besonderem Maße zur Auskunft verpflichtet. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans fordert die Bezirksregierung Arnsberg auch den Stand laut städtischem Controlling-Bericht ein.

Die Erstellung des Controlling-Berichtes über das voraussichtliche Ergebnis zum Stand 30.06.2015 ist in Bearbeitung und wird der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 31.07.2015 vorgelegt.

2. Gewerbesteuerentwicklung

Der Haushaltsansatz für 2015 von 76,47 Mio. € ist durch die bisherigen Sollstellungen bereits übererfüllt. Das aktuelle Steuersoll liegt bei gut 82 Mio. €.

3. Marktumfeld Zinsen

Die „ultra-expansive“ Geldpolitik der EZB, deren Fortführung in der EZB-Ratssitzung am 15. April bestätigt wurde, hat für weitere Liquidität am Geldmarkt gesorgt. Die kurzfristigen Zinsen bewegen sich weiter auf niedrigstem Niveau. Der 3-Montas-Euribor ist zuletzt in den negativen Bereich gesunken und liegt am 12.05.2015 bei -0,009%. Im mittel- und langfristigen Bereich sind die Zinssätze überraschenderweise zuletzt sprunghaft angestiegen. So ist der 10-Jahres-SWAP von 0,440% am 17.04.2015 auf 0,999% (13.05.2015) gestiegen.

Nach der allgemeinen Erwartung stellt dieser unerwartete Anstieg am langen Ende allerdings keine allgemeine Trendumkehr da. Nach den Bankenprognosen wird das Staatsanleihen-Ankaufprogramm der EZB für einen Rückgang dieser Steigerung sorgen. Im langfristigen Bereich wird dann aufgrund der positiven Konjunkturerwartung im Euroraum mit einem moderat steigenden Niveau gerechnet.

Aktuelle Zinssätze für Liquiditätskredite (Abschlüsse erfolgen mit laufzeiten- und bonitätsabhängigen Margenaufschlägen):

	10.10.2014	09.01.2015	12.05.2015
EONIA (Tagesgeld)	-0,006 %	-0,047 %	-0,091 %
3 Monats-Euribor	0,079 %	0,070 %	-0,009 %
12 Monats-Euribor	0,333 %	0,318 %	0,169 %
3 Jahre Swapsatz	0,271 %	0,212 %	0,189 %
5 Jahre Swapsatz	0,456 %	0,344 %	0,422 %
10 Jahre Swapsatz	1,105 %	0,768 %	0,948 %

Aufnahme der Anleihe in den Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist die Aufnahme der Anleihe in den „Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement der Stadt Hagen“ beschlossen worden (Vorlage 0386/2015). Gemäß dem Beschluss wurde der Handlungsrahmen redaktionell überarbeitet. Die aktualisierten Abschnitte des Handlungsrahmens werden dem Haupt- und Finanzausschuss als Anlage zu dieser Vorlage zur Information vorgelegt.

gez.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement der Stadt Hagen

-Auszug- (Änderungen bzgl. der Aufnahme der Anleihe)

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Handlungsrahmen verfolgt den Zweck, die Chancen und Risiken, die untrennbar mit dem Finanzmanagement verknüpft sind, möglichst exakt zu analysieren, mit großer Sorgfalt gegeneinander abzuwägen und daraus wirtschaftliche Entscheidungen für die Stadt Hagen abzuleiten.

Dieser Handlungsrahmen regelt das Schuldenmanagement der Kernverwaltung der Stadt Hagen sowie das ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe umfassend. Er beinhaltet

- die Aufnahme und Prolongation von Investitionskrediten,
- die Aufnahme und Prolongation von Krediten zur Liquiditätssicherung
- das Begeben von Schulscheindarlehen
- **die Emission von Anleihen** sowie den
- Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten.

5.3.2.3 Strategische Vergabeentscheidungen

Die Gründe für das Zurückgreifen auf einen anderen als den günstigsten Anbieter sind schriftlich zu dokumentieren. Zulässige Gründe für das Abweichen vom Grundsatz der Vergabe an den Bestbieter können beispielsweise sein:

- Neuaufnahme von Geschäftsbeziehungen / Gewinnung neuer Kreditgeber.
- Erhalt bestehender Geschäftsbeziehungen (Prolongation des letzten bestehenden Geschäfts mit einem vorhandenen Kreditgeber).
- Vermeidung von Konzentrationsrisiken („Klumpenrisiken“) bzgl. der Kreditgeber.
- Berücksichtigung von Banken, die schon länger kein konkurrenzfähiges Angebot machen konnten.

Neben den Gründen für ein etwaiges Abweichen vom günstigsten Angebot sind auch die hieraus resultierenden Kosten zu dokumentieren. Die Kosten ergeben sich als Differenz zwischen den gesamten Zinsaufwendungen des gewählten Anbieters zu denen, die sich bei Auswahl des besten Anbieters ergeben hätten. Über die Kosten ist der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der regulären Berichterstattung zu informieren.

Für die entstehenden Mehrkosten gelten folgende Begrenzungen:

- der Zinsmehraufwand je Geschäftsabschluss darf pro Einzelgeschäft max. 10 Basispunkte (= 0,1 %-Punkte) betragen (Bsp. Günstigstes Angebot bei 2,12 % p.a. maximal zulässiger Zinssatz bei 2,22 % p.a.) und
- die strategischen und portfolioorientierten Kreditabschlüsse dürfen in Summe über die gesamte Laufzeit einen Zinsmehraufwand von 1% des für das Abschlussjahr (= Haushaltsjahr) veranschlagten Zinsbudgets nicht überschreiten.

Bei Schultscheindarlehen ***und Anleihen*** ist es marktüblich, mit einer Emissionsspanne an die Investoren heranzutreten. Daher ist eine Erweiterung des strategischen Aufschlags an den Bestbieter geboten. Der Zinssatz eines Schultscheindarlehens ***bzw. einer Anleihe*** darf maximal 25 Basispunkte (= 0,25 % - Punkte) über dem Zinssatz eines Liquiditätskredites mit entsprechender Laufzeit liegen.

Liegen keine vergleichbaren Angebote für Bankkredite vor, ist das Schultscheindarlehen ***bzw. ist die Anleihe*** mit Blick auf die gewünschte Portfoliodiversifizierung zu wählen.

Bei Finanzgeschäften auf EONIA-Basis ist wegen des täglichen Rückforderungsrisikos auf eine angemessene Diversifizierung zu achten. Das Schuldenmanagement hat die Wirtschaftlichkeit dieser Finanzgeschäfte ständig zu überwachen und ggfls. eine günstigere Alternative der Liquiditätssicherung zu wählen.

Das geschilderte Verfahren gilt nicht für Betragsanpassungen auf bestehende Verträge mit fest vereinbarter Marge (Volumenanpassung). Die vereinbarten Margen sind jedoch in regelmäßigen Abständen mit den Margen anderer Anbieter zu vergleichen.

6.1 Zulässigkeit von Finanzgeschäften

Bei der Stadt Hagen werden folgende Finanzgeschäfte getätigt (die Begriffe werden in Anlage 6 definiert):

- Investitionskredite in EUR mit fester oder variabler Verzinsungsart und beliebiger Tilgungsstruktur
- Liquiditätskredite in EUR mit fester oder variabler Verzinsungsart
- Schultscheindarlehen in EUR
- ***Anleihen in EUR***
- Zinssicherungsinstrumente in Verbindung mit Liquiditäts- und Investitionskrediten

Soweit beabsichtigt ist, Finanzgeschäfte zu tätigen, die in dieser Aufstellung nicht enthalten sind, ist der in Ziffer 6.1.6 beschriebene Prozess zur Einführung neuer Finanzgeschäfte durchzuführen.

Die Entscheidungsfindung über den Abschluss von Finanzgeschäften einschließlich der Feststellung über die Kreditermächtigung ist schriftlich zu dokumentieren.

Beim Abschluss von Finanzgeschäften ist für einen diskriminierungsfreien und transparenten Wettbewerb zu sorgen. Aus diesem Grunde ist jeder Verfahrensschritt nachvollziehbar und prüfungssicher zu dokumentieren. Zum Verfahren wird auf Ziffer 5.3 verwiesen.

6.1.3 Schulscheindarlehen und Anleihen

Das Schuldenmanagement ist ermächtigt, Schulscheindarlehen **und Anleihen** zu begeben. Sie dienen ebenso der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Hagen. Ziel des Schulscheindarlehens **und der Anleihe** ist es, eine größere Diversifikation des Schuldenportfolios zu erreichen und eine neue Gläubigerstruktur zu erschließen.

Anlage 6 Produktbeschreibungen

4. Anleihe

Bei der Anleihe handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier. Als börsennotiertes Wertpapier eröffnet die Anleihe den Zugang zum Kapitalmarkt und damit zu einer breiteren Gläubigerbasis als sie mit dem Schulscheindarlehen erreicht werden kann.

Mit der Emission einer Anleihe werden abschließend das (Kredit-)Volumen, die Laufzeit, die Verzinsung und die Zinszahlungstermine festgelegt. Die Anleihe verbrieft den Anspruch des Gläubigers auf Rückzahlung des geliehenen Betrages sowie der Zinsen.